

In aller Kürze

Der operationelle Haushaltsausgleich ist in keinem der Planjahre in Reichweite. Vielmehr überdeckt die **Bilanzhilfe** des NKF-CIG den tatsächlichen Umfang der dramatisch **negativen Jahresergebnisse**. Auch unter zusätzlicher Berücksichtigung des **globalen Minderaufwands** wird die Ausgleichsrücklage im Jahr 2021 aufgezehrt, sodass ab 2022 die Allgemeine Rücklage angegriffen werden muss (Tab. 4). Die Verbräuche bleiben im Mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (MFPZ) ‚bemüht‘ unter der 5%-Marke, bei deren Überschreitung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die Verpflichtung zur Aufstellung eines HSKs entsteht. Aber: Die noch notwendigen Ansatzkorrekturen durch Mindererträge und Mehraufwendungen im Zuge der sozialen und ökonomischen Folgewirkungen der zweiten Welle der Corona-Pandemie sind noch nicht antizipiert. Hier fährt der Haushalt mit einem gewissen Anteil Hoffnung auf Sicht. In dieser Situation sollten programmatisch motivierte Aufwandsteigerungen, bspw. im Rahmen eines zu würdigenden Klimaschutzkonzeptes, unter dem Vorbehalt der Tragfähigkeit der kommunalen Finanzen stehen. Es wäre in dieser Krisensituation abzulehnen, die Ausfinanzierung von politischen Wünschen durch eine zusätzliche Belastung der im Wettbewerb stehenden kommunalen Töchter oder durch Realsteuersteigerungen anzustreben. Standortfördernde Prioritäten sind jetzt aufzustellen.

Die Hauptlinien des Haushaltplanentwurfs

Ja, die Reihenfolge im Titel ist mit Bedacht gewählt worden – denn der ‚Fluch‘ der Wirtschaftskraft folgt hier seinem Segen: Neuss konnte sich bislang stets auf eine ertragsstarke Wirtschaft und ein ebensolches Gewerbesteueraufkommen verlassen. Dieser Nährboden schuf auch den positiven Rahmen für Sonder-Gewerbesteuererträge. Die sich daraufhin einstellenden fiktiven Haushaltsausgleiche über die aufgebaute Ausgleichsrücklage überdeckten die **strukturellen Defizite** und führten zu einer ‚in sich ruhende Gelassenheit‘. Der ‚Fluch‘ folgte in Form des Trugschlusses, sich auch weiterhin nicht der Aufstellung eines generationengerechten, nachhaltig konsolidierten Haushalts zur Absicherung des Wohlstands stellen zu müssen. Und: Die Folgen der Corona-Krise werden durch die Bilanzhilfe des Landes bereits isoliert, die ausgewiesenen Jahresergebnisse im MFPZ sind also um diese Einflüsse bereinigt (Tab. 4). Und dennoch liegen die strukturellen Defizite der Haushalte 2021ff. bei p.a. -26,3 bis -38,4 Mio. €. Die Stadt kann ihren Ratsbeschluss 15.12.2009, die Ausgleichsrücklage nicht aufzubrechen, nicht mehr halten. Die Allgemeine Rücklage wird ab 2022 deutlich verzehrt, wodurch die Stadt unmittelbar vor einem **Haushaltssicherungskonzept** steht. Der Abstand zur Erfordernis eines HSKs ist angesichts der noch nicht eingearbeiteten neuesten Entwicklungen nur marginal. Der Stadt Neuss droht dem Zahlenwerk des Haushaltplanentwurfs 2021 entsprechend der Verlust der ‚dauerhaften Leistungsfähigkeit‘ (§76 Abs. 1 GO NW); die Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses (Tab. 1), das maßgeblich die Wirtschaftlichkeit der laufenden Verwaltungstätigkeit spiegelt, gibt dies eindrucksvoll wieder.

Die **Steuererträge** werden auf der Grundlage der Steuerschätzung (September 2020) mit einem Einbruch um -23,8% im Ansatz berechnet. Auf deutlich niedrigerem Niveau ansetzend wird hiernach ein wirtschaftlicher Erholungspfad kalkuliert (Tab. 1 u. 2). Der aus dem ‚alten‘ Haushaltsansatz 2020 für 2021 geplante Wert wird nominal (also nicht inflationsbereinigt) erst zum Ende des MFPZ erreicht. Nur; die Konjunkturumfrage der IHK Mittlerer Niederrhein vom 28.01.2021 spricht von einem „Stopp der Konjunkturerholung“. Wenn infolgedessen die ggü. 2020 bereits abgesenkten Ertragsansätze, insbesondere der Gewerbesteuer, und die schon defizitären Jahresergebnisse nicht mehr gehalten werden könnten, müsste die Stadt einen höheren Ansatz der Bilanzhilfe setzen oder im Verlauf des MFPZ noch stärker die Allgemeine Rücklage angreifen. Ein HSK wäre im letzteren Fall c.p. wahrscheinlich.

Ist eine zu den einbrechenden Erträgen korrespondierende **Aufwandkonsolidierung** möglich? In der notwendigen Kurzfristigkeit kaum. Die **Personalaufwendungen** werden bereits annähernd gedeckelt fortgeschrieben (Tab. 3). In einer durch die Krise geforderten Kommune muss jedoch mit Blick auf die Umsetzungsmöglichkeit hinter den begrenzten Zuwachsraten der Tarif- und Besoldungsentwicklung ab 2022 von nur 1% (nach Orientierungsdaten NRW) ein Fragezeichen gemacht werden. Die Stadt hat dem sozialen Druck adäquat so auch die **Transferaufwendungen** insbesondere in der Kindesbetreuung mit maßgeblichen Steigerungsraten versehen. Neben den kaum absehbaren Folgen der zweiten Corona-Welle ergeben sich zusätzliche offene Flanken durch die Kreisumlageentwicklung sowie in den

schnell kumulierenden **Kassenkreditbeständen**, die auch unter Einrechnung der Zahlungen des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes 2020 erheblich anwachsen werden. Dem Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf ist zuzustimmen, dass auch bei einer wachstumsbasierten Erholung der kommunalen Finanzierungsquellen eine Rückführung der Liquiditätskredite durch weitere Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen angestrebt werden muss. Abwägungen zu konzerninternen Umverteilungen sollten hier einfließen. Ferner ist der **globale Minderaufwand** zwingend zu realisieren – geschähe dies nicht, würde die 5%-Hürde selbst unter Ausblendung der o.g. Risiken ab 2022 durchgehend gerissen werden (Tab. 4). Trotz der spürbaren Entlastungswirkungen durch die verbesserte Umsetzung des Konnexitätsprinzips gibt es hier noch Entwicklungsmöglichkeiten, bspw. in der Verteilung der Kosten in Zusammenhang mit der Unterbringung geflüchteter Menschen und zum Thema Offene Ganztagschule. Die endogene Ertragsbasis stärkend wirkt darüber hinaus eine **aktive Standortförderpolitik**, die die Gewerbeflächenentwicklung vorantreibt und die Realsteuerschraube nicht weiter anzieht. Ein Blick über den Rhein lohnt: Die neue Koalition in Düsseldorf will sich bei Steuern und Abgaben nicht von rein fiskalischen sondern von fachpolitischen Beweggründen leiten lassen.

Statistischer Anhang

Methodischer Hinweis: Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem dynamisch sich verändernden Haushaltsumfeld das hier tw. eigens berechnete Zahlenwerk nur eine Momentaufnahme ist, deren Validität durch die Verfügbarkeit aktualisierter Erkenntnisse bestimmt ist.

Tab. 1: Ordentliches Ergebnis (in €) und Aufwanddeckungsgrad (in %)

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordntl. Erträge	502.563.306	489.160.971	470.952.811	472.026.735	494.678.993	514.292.477
Ordntl. Aufwendungen	507.733.718	522.604.950	543.030.441	552.270.598	561.915.698	573.246.840
globaler Minderaufwand ab 2020	0	5.226.000	5.430.000	5.522.000	5.619.000	5.732.000
Ordntl. Aufwendungen mit globalen Minderaufwand*	507.733.718	517.378.950	537.600.441	546.748.598	556.296.698	567.514.840
Ordentliches Ergebnis	-5.170.412	-33.443.979	-72.077.630	-80.243.863	-67.236.705	-58.954.363
Ordentliches Ergebnis mit globalen Minderaufwand*	-5.170.412	-28.217.979	-66.647.630	-74.721.863	-61.617.705	-53.222.363
Aufwanddeckungsgrad**	98,98	94,55	87,60	86,33	88,92	90,62

* unter der voraussetzenden Bedingung, dass der globale Minderaufwand zur Gänze im Rahmen der Ordentlichen Aufwendungen realisiert wird.
** bezogen auf Ordentliche Aufwendungen unter Abzug des globalen Minderaufwands

Tab. 2: Steuererträge/-umlage, Zuwendungen (in €) und Nettosteuerquote, Zuwendungsquote (in %)

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Steuererträge/Abgaben	321.841.954	325.763.000	303.750.000	312.212.000	325.022.000	341.541.000
hierunter:						
Grundsteuer B	35.965.713	35.287.000	35.893.000	36.216.000	36.542.000	36.871.000
Gewerbesteuer	166.399.940	165.966.000	149.794.000	155.623.000	162.159.000	172.051.000
Gemeindeanteil an der Est	84.673.318	87.722.000	82.497.000	86.704.000	91.993.000	97.513.000
Gemeindeanteil an der Ust	23.950.453	25.640.000	25.430.000	22.582.000	23.101.000	23.609.000
Erträge aus Zuwendungen	82.072.956	70.126.036	72.579.738	67.749.029	77.252.126	79.663.502
Gewerbesteuerumlage (inkl. Erhöhung FdE bis einschl. 2019)	22.193.174	12.767.000	11.500.000	11.971.000	12.474.000	13.235.000
Ordentliche Erträge	502.563.306	489.160.971	470.952.811	472.026.735	494.678.993	514.292.477
Nettosteuerquote	62,38	65,70	63,61	65,26	64,82	65,52
Zuwendungsquote	16,33	14,34	15,41	14,35	15,62	15,49

Tab. 3: Aufwendungen (in €), Personal-, Sach-, Dienstleistungsintensität, Transferaufwandsquote, Zinslastquote (in%)

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Δ 23-19 in %*
Personalaufwand gesamt	100.137.428	102.046.013	96.917.203	95.883.421	95.784.304	96.123.473	-4,0
dav. Personalaufwendungen	87.797.838	89.392.883	85.992.812	85.490.870	85.377.524	85.685.706	-2,4
dav. Versorgungsaufwendungen	12.339.590	12.653.130	10.924.391	10.392.551	10.406.780	10.437.767	-15,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.342.302	47.448.027	50.544.754	50.962.374	51.414.746	51.953.661	14,6
Transferaufwendungen	269.459.913	274.187.123	294.664.168	302.317.662	309.702.310	318.247.029	18,1
Finanzaufwendungen	3.529.204	3.520.000	3.022.000	2.702.000	2.728.000	2.713.000	-23,1
Finanzerträge	8.160.868	7.656.419	4.598.695	7.723.704	7.558.431	7.736.710	-5,2
Finanzergebnis	4.631.664	4.136.419	1.576.695	5.021.704	4.830.431	5.023.710	8,5
Ordntl. Aufwendungen	507.733.718	522.604.950	543.030.441	552.270.598	561.915.698	573.246.840	12,9
Personalintensität	17,29	17,11	15,84	15,48	15,19	14,95	-2,34
Sach- und Dienstleistungsintensität	8,93	9,08	9,31	9,23	9,15	9,06	0,13
Transferaufwandsquote	53,07	52,47	54,26	54,74	55,12	55,52	2,45
Zinslastquote	0,70	0,67	0,56	0,49	0,49	0,47	-0,22

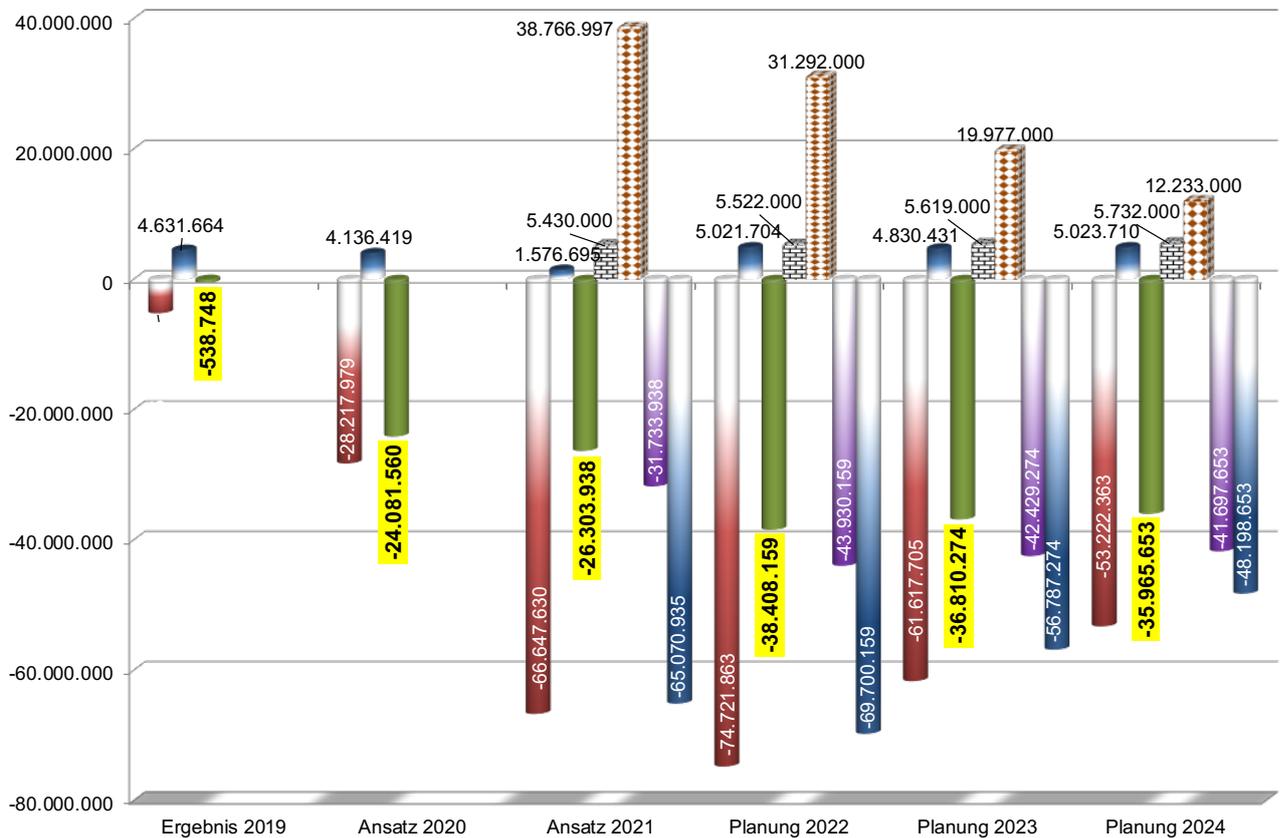
* Veränderung der Kennziffern jeweils in Prozentpunkten, gerundet

Tab. 4: Eigenkapitalentwicklung (in €) und Fehlbetraqsquote (in %)

	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Jahresergebnis per 31.12. (inkl. GMA und Isolierungsbeträge)	-538.748	-24.081.560	-26.303.938	-38.408.159	-36.810.274	-35.965.653
nachrichtl. Jahresergebnis OHNE globalen Minderaufwand (GMA)	-538.748	-29.307.560	-31.733.938	-43.930.159	-42.429.274	-41.697.653
nachrichtl. Jahresergebnis inkl. GMA OHNE Isolierungsbeträge (ao Ertrag)	-538.748	-24.081.560	-65.070.935	-69.700.159	-56.787.274	-48.198.653
globaler Minderaufwand ab 2021	0	5.226.000	5.430.000	5.522.000	5.619.000	5.732.000
AO Ertrag (Isolierungsbetrag)	0	0	38.766.997	31.292.000	19.977.000	12.233.000
Finanzergebnis	4.631.664	4.136.419	1.576.695	5.021.704	4.830.431	5.023.710
Ausgleichsrücklage nach Verrechnung	50.701.597	26.620.037	316.099	0	0	0
Allgemeine Rücklage nach Verrechnung	781.811.221	781.811.221	781.811.221	743.719.161	706.908.887	670.943.234
Verringerung Allgemeine Rücklage (in%)				-4,872%	-4,949%	-5,088%
Ausgleichsrücklage OHNE GMA n. Verr.	50.701.597	21.394.037	0	0	0	0
Allg. Rücklage OHNE GMA n. Verr.	781.811.221	781.811.221	771.471.320	727.541.161	685.111.887	643.414.234
Verr. Allg. Rücklage OHNE GMA (in%)			-1,323%	-5,694%	-5,832%	-6,086%
Σ EK vor Ergeb. Verrechnung*	831.974.070	832.512.818	808.431.258	782.127.320	743.719.161	706.908.887
Σ EK nach Ergeb. Verrechnung	832.512.818	808.431.258	782.127.320	743.719.161	706.908.887	670.943.234
Fehlbetraqsquote*	0,06	2,89	3,25	4,91	4,95	5,09

* Bezugsgröße: EK-Bestand des Vorjahres = die Summe des EKs vor der Verrechnung des JE des Berichtsjahres gem. Gesamtergebnisplan

Abb. 1: Ordentliches Ergebnis, Finanzergebnis, Jahresergebnis, Bilanzhilfe, globaler Minderaufwand (in €)



- Ordentliches Ergebnis (inkl. glob. Minderaufw. (GMA) ohne AO Ertrag)
- Jahresergeb. per 31.12. (inkl. GMA und Isolierungsbeträge)
- nachrichtl. Isolierungsbeträge nach NKF-CIG (AO Ertrag)
- nachrichtl. Jahreergebnis OHNE Isolierungsbeträge (mit GMA)
- Finanzergebnis
- nachrichtlich globaler Minderaufwand
- nachrichtl. Jahresergebnis OHNE globalen Minderaufwand (GMA)